



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:
Gemeindevertretung

öffentlich
Vorlagen-Nr. **BV/103/2016**

Einreicher: Der Bürgermeister
ausgearbeitet: Fachgruppe Sicherheit und Ordnung

Datum: 15.06.16

Beratungsgegenstand:

Wahl der Vorsitzenden der Schiedsstelle der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	28.06.2016	öffentlich
Gemeindevertretung	12.07.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden vom 21.11.2000 in der derzeit gültigen Fassung wird

Frau Gesine Tille

wohnhaft in

Domstr. 13, 16868 Wusterhausen/Dosse

zur Vorsitzenden der Schiedsstelle der Gemeinde Wusterhausen/Dosse gewählt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bestätigung durch das Amtsgericht Neuruppin zu beantragen.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden (Schiedsstellengesetz – SchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2000 (GVBl. I/00 [Nr. 13], S. 158,ber. GVBl.I/01 [Nr. 03], S. 38), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014

Sachverhalt, Begründung:

Gemäß Schiedsstellengesetz hat jede Gemeinde eine Schiedsstelle einzurichten und zu unterhalten. Für jede Schiedsstelle ist eine vorsitzende Schiedsperson für die Amtszeit von 5 Jahren von der Gemeindevertretung zu wählen. Die Wahrnehmung der Aufgaben der Schiedsstelle sind ehrenamtlich.

Die Amtszeit der bisherigen Vorsitzenden der Schiedsstelle läuft in diesem Jahr ab. Nach öffentlicher Ausschreibung des Ehrenamtes gemäß der Hauptsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, in der MAZ und im Internet hat sich Frau Gesine Tille als einzige Kandidatin beworben. Frau Tille übt die Funktion der vorsitzenden Schiedsfrau seit 2011 aus. In der Sitzung des Bau- und Ordnungsausschusses am 14.06.2016 wurde über die Besetzung der Schiedsstelle beraten. Es wurde einstimmig empfohlen Frau Gesine Tille als vorsitzende Schiedsperson zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

nein ja, siehe weitere Ausführungen

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen (falls notwendig):

Aufwendungen fallen im Rahmen der Mitgliedschaft im Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. Und für Weiterbildungen an.